

16.02.2010

42.30

Fr. Hennings/Herr Gollisch  
Tel 0221 809-6276/3911  
Fax 0221 8284-1342/3516  
[sonja.hennings@lvr.de](mailto:sonja.hennings@lvr.de)  
[andreas.gollisch@lvr.de](mailto:andreas.gollisch@lvr.de)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42/679/2010

### Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011 Meldung der Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freischaltung des neuen Kindergartenjahres 2010/2011 in KiBiz.web haben Sie als Jugendamt auch die Möglichkeit, Strukturänderungen, wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, zu melden.

Hierzu stehen Ihnen unter dem Menüpunkt „Strukturänderungen“ zwei Formulare zur Verfügung, mit der die Veränderungen mitgeteilt werden können.

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden zunächst nur für das neue Kindergartenjahr 2010/2011 eingepflegt. Auch wenn als Datum der Änderung von Ihnen z. B. der 01.01.2010 angegeben ist, erfolgt eine Änderung zunächst für das neue Kindergartenjahr 2010/2011.

Bezüglich der gemeldeten Strukturänderungen für das laufende Kindergartenjahr erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Informationen.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel, bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis, Schließung einer Einrichtung, Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel bei bestehender Zweckbindung etc.)

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels ist keine ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch noch zeitgerecht in KiBiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung zum 15.03.2010 mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass die Strukturänderungen von Ihnen, sofern noch nicht geschehen,

**bis zum 01.03.2010**

in KiBiz.web gemeldet werden.

Die bereits über KiBiz.web gemeldeten Strukturänderungen werden zur Zeit von mir abgearbeitet und an die Firma NPO weitergeleitet.

Zur Vereinfachung der Meldung von Strukturänderungen bitte ich ab sofort die Datenänderungen wie folgt in KiBiz.web zu melden:

Der Menüpunkt „**Strukturänderungen | Änderungen Träger**“ bitte ich nur dann auszuwählen, wenn ein Träger neu angelegt oder gelöscht werden soll.

Ein Träger wird dann neu angelegt, wenn er bisher noch nicht in KiBiz.web erfasst ist.

Bei neu angelegten Trägern reicht es aus, die zugehörigen Einrichtungen unter dem Punkt „Einrichtungen zuordnen“ entsprechend aufzuführen. Eine zusätzliche Meldung des Trägerwechsels unter „Strukturänderungen Einrichtungen“ ist danach nicht mehr erforderlich.

Die Löschung eines Trägers ist erst dann möglich, wenn dieser nicht mehr als Träger von Einrichtungen auftritt und dies auch in absehbarer Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Die Zugangsdaten für KiBiz.web werden den neu angelegten Träger direkt über die für KiBiz.web zuständige Firma NPO zugesandt.

Unter dem Menüpunkt „**Strukturänderungen | Änderungen Einrichtungen**“ können Einrichtungen neu angelegt oder gelöscht, sowie Trägerwechsel angezeigt werden.

Bei der Anlegung von Einrichtungen ist darauf zu achten, dass der Träger bereits existent ist bzw. ebenfalls neu angelegt wurde, da sonst eine Zuordnung nicht stattfinden kann. Gleiches gilt bei Trägerwechseln von bestehenden Einrichtungen zu neuen Trägern.

Sofern bei neuen Einrichtungen das Aktenzeichen des Landesjugendamtes bereits bekannt ist, ist dieses anzugeben.

Wechseln mehrere Einrichtungen vom selben Träger zu einem gemeinsamen neuen Träger, so muss nicht für jede Einrichtung ein separater Trägerwechsel durchgeführt werden. Es ist ausreichend, wenn der Trägerwechsel für eine Einrichtung angezeigt wird und die ebenfalls betroffenen Einrichtungen im Kommentarfeld des Jugendamtes aufgelistet sind. Zu beachten ist dabei, dass bei allen wechselnden Einrichtungen neben der Adressangabe auch das Aktenzeichen des Landesjugendamtes angegeben ist.

Für weitere Rückfragen in Zusammenhang mit den Strukturänderungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag  
gezeichnet  
Dr. Schneider